

Mietvertrag für Kamera- und AV-Ausrüstung

Dieser Mietvertrag (die **Vereinbarung**) wird zwischen dem im Abschnitt „Parteien“ bezeichneten Vermieter und Mieter geschlossen. Es gelten die folgenden Bedingungen.

1. Ausrüstung und Zubehör

Der Vermieter vermietet dem Mieter folgende Ausrüstung: _____, Marke _____, Modell _____ (die **Ausrüstung**). Dazu gehören auch Objektive, Mikrofone, Monitore, Kabel, Akkus, Ladegeräte, Taschen, Halterungen und sonstige Gegenstände, soweit sie im Abschnitt „Details“ oder im Anhang „Gegenstände“ ausdrücklich aufgeführt sind.

Beschreibung, Seriennummer, Zubehörliste, Wiederbeschaffungswert, Zustandsangaben und Fotos dokumentieren Umfang und Zustand bei Übergabe. Nicht aufgeführtes oder nicht übergebenes Zubehör gilt nicht automatisch als mitvermietet. Die Parteien sollten die Ausrüstung bei Übergabe gemeinsam prüfen und möglichst testen.

2. Mietzeit und Übergabe

Die Mietzeit beträgt _____. Übergabe und Rückgabe erfolgen zu den vor der Übergabe vereinbarten Zeiten und Orten. Sofern keine Verlängerung vereinbart wird, gibt der Mieter die vollständige Ausrüstung samt Zubehör spätestens zum Ende der Mietzeit zurück.

Bei absehbaren Verzögerungen oder Rückgabeschwierigkeiten informiert der Mieter den Vermieter möglichst frühzeitig.

3. Miete, Zahlung und Kautions

Die vereinbarte Miete für den Mietzeitraum beträgt _____. Mangels anderer Vereinbarung ist sie bei Übergabe fällig. Eine im Abschnitt „Details“ angegebene Kautions ist bei Übergabe zu leisten und sichert rechtmäßig geschuldete Beträge; sie ist keine automatische oder nicht erstattungsfähige Gebühr.

Der Vermieter erstattet den verbleibenden Kautionsbetrag nach Rückgabe innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist und erläutert und belegt Abzüge. Übliche Abnutzung rechtfertigt keinen Abzug. Zusätzliche Kosten fallen nur an, wenn sie vereinbart oder gesetzlich zulässig sind.

4. Funktionsfähigkeit und Hinweise

Der Vermieter stellt die Ausrüstung in einem für den vereinbarten Gebrauch geeigneten Zustand bereit, legt bekannte wesentliche Mängel offen und erläutert wichtige Bedienungs-, Stromversorgungs- und Sicherheitshinweise. Soweit möglich prüfen die Parteien bei Übergabe den sichtbaren Zustand und die Grundfunktionen und dokumentieren bestehende Schäden oder fehlende Teile.

Der Mieter meldet während der Mietzeit festgestellte Defekte, unerwartete Ausfälle, Schäden oder fehlende Teile unverzüglich und stellt die Nutzung ein, wenn sie gefährlich sein oder weitere Schäden verursachen könnte. Zustandsfotos werden dem Fotoanhang beigelegt.

5. Gebrauch, Handhabung und Schutz

Der Mieter verwendet die Ausrüstung sorgfältig, bestimmungsgemäß und nach den Hinweisen des Vermieters oder Herstellers. Er schützt sie angemessen vor Diebstahl, Stößen, Feuchtigkeit, Staub, übermäßiger Hitze und anderen schädlichen Einflüssen und sorgt für sichere Lagerung und Beförderung.

Ohne Zustimmung des Vermieters darf die Ausrüstung weder verkauft, verpfändet, untervermietet, wesentlich verändert noch zerlegt werden. Reparaturen und Innenreinigungen bedürfen seiner Zustimmung, außer wenn dringende Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Schäden erforderlich sind. Bei Akkus, Ladegeräten und Netzteilen sind kompatible Geräte und die Sicherheitshinweise des Herstellers zu verwenden.

6. Speicherkarten, Aufnahmen und personenbezogene Daten

Der Mieter ist selbst dafür verantwortlich, geeignete Sicherungskopien der während der Miete erstellten Fotos, Aufnahmen und Dateien anzufertigen. Soweit nicht anders vereinbart, sollte er eigene Speicherkarten und Geräte entfernen, persönliche Konten abmelden und persönliche Dateien nach Sicherung möglichst von der gemieteten Ausrüstung löschen.

Der Vermieter greift nicht absichtlich auf private Aufnahmen oder personenbezogene Daten des Mieters zu und kopiert oder offenbart sie nicht, soweit dies nicht zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Zwingende datenschutzrechtliche und sonstige Pflichten bleiben bestehen.

7. Software und Rechte Dritter

Die Miete überträgt keine Eigentumsrechte an Software, Firmware, Aufnahmen, Musik oder sonstigen geschützten Inhalten Dritter. Der Mieter beachtet geltende Lizenzbedingungen und nutzt die Ausrüstung nicht wissentlich zur Verletzung fremder Rechte.

8. Verlust, Diebstahl und Beschädigung

Der Mieter meldet Verlust, Diebstahl oder Schäden unverzüglich und erstattet bei Diebstahl Anzeige, sofern dies vorgeschrieben oder angemessen ist. Er haftet für Schäden oder Verluste, soweit diese durch Fehlgebrauch, mangelnde Sorgfalt oder sonstiges rechtlich zurechenbares Verhalten entstehen.

Für übliche Abnutzung, bereits bei Übergabe bestehende Mängel und nicht vom Mieter verursachte Ausfälle haftet er nach dieser Klausel nicht. Ersatzansprüche richten sich nach angemessenen, nachgewiesenen Reparaturkosten oder dem tatsächlichen Schaden im gesetzlich zulässigen Umfang. Ein angegebener Wiederbeschaffungswert ist nur ein Schätzwert und bestimmt nicht automatisch den Ersatzbetrag.

9. Defekte und Nutzungsausfall

Tritt ein nicht vom Mieter verursachter Defekt auf, suchen die Parteien gemeinsam eine angemessene Lösung, etwa Reparatur, Ersatzgerät, Mietminderung oder vorzeitige Rückgabe. Ist weiterer Betrieb gefährlich oder schadensfördernd, darf die Ausrüstung nicht weiterbenutzt werden. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

10. Rückgabe und Kontrolle

Zum Mietende gibt der Mieter die vollständige Ausrüstung mit allem übergebenen Zubehör in im Wesentlichen gleichem Zustand zurück, abgesehen von üblicher Abnutzung. Die Parteien sollten bei Rückgabe fehlende Teile und neue Schäden gemeinsam dokumentieren.

Der Vermieter teilt Ansprüche wegen Schäden oder Verlusten innerhalb angemessener Zeit mit und erläutert sie anhand verfügbarer Belege. Derselbe Schaden darf nicht mehrfach durch Gebühren und Kautionsabzüge ersetzt werden.

11. Änderungen, vorzeitige Beendigung und Schlussbestimmungen

Die Parteien können die Miete einvernehmlich ändern oder verlängern. Bei schwerwiegender Vertragsverletzung kann jede Partei unter Beachtung gesetzlicher Fristen und Abhilfemöglichkeiten kündigen. Zahlungen, Erstattungen und Schadenersatz bei vorzeitiger Beendigung richten sich nach den Umständen und dem geltenden Recht.

Ausgefüllte Sonderbedingungen im Abschnitt „Details“ sind Bestandteil dieser Vereinbarung; Widersprüche sollten vor Unterzeichnung geklärt werden. Vertragstext, Details, Parteienangaben und Gegenstands- und Fotoanhänge bilden gemeinsam die Vereinbarung. Zwingende Rechte und Haftung werden nicht ausgeschlossen. Ist eine Bestimmung unwirksam, gelten die übrigen im gesetzlich zulässigen Umfang weiter. Änderungen nach Unterzeichnung sind von beiden Parteien in rechtlich zulässiger Form zu vereinbaren und festzuhalten.

Angaben

Seriennummer _____

Wiederbeschaffungswert _____

Beschreibung _____

Enthaltenes Zubehör _____

Kaution _____

Anmerkungen zum Zustand _____

Zustandsfotos _____

Besondere Vereinbarungen _____

Vertragsparteien

Vermieter

Vollständiger Name _____

Firmenname _____

Handelsregisternummer _____

USt-IdNr. _____

Adresse _____

E-Mail _____

Telefon _____

Unterschrift

Datum

Mieter

Vollständiger Name _____

E-Mail _____

Telefon _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Art des Ausweisdokuments _____

Ausweisnummer _____

Firmenname _____

Unterschrift

Datum